

Antrag auf Geschwisterermäßigung

Liebe Eltern,

Sie haben Anrecht auf die Geschwisterermäßigung, wenn Sie für mehrere Kinder das Sorgerecht besitzen und Ihre Kinder in einer Kita bzw. einem der anerkannten Schulhorte betreut werden. In der Regel zählt das erstgeborene Kind als 1. Kind und bekommt keine Ermäßigung. Damit das 2. Kind eine Ermäßigung bekommt, muss auf dem „Antrag auf Ermäßigung für das 2. Kind“ die Betreuung des 1. Kindes in einer anerkannten Kita bzw. einem anerkannten Hort bescheinigt werden. Damit das 3. und jedes weitere Kind eine Ermäßigung bekommt, legen Sie bitte entsprechend den „Antrag auf Ermäßigung für das 3. und jedes weitere Kind“ vor.

Bitte lassen Sie den Antrag bzw. die Anträge für jedes Kind einzeln von der jeweiligen Betreuungseinrichtung Ihres älteren Kindes bzw. Ihrer älteren Kinder ausfüllen und schicken ihn eingescannt als Email-Anhang an:

familienservice@uni-freiburg.de

Der Geschwisterbeitrag kann erst ab dem Monat erhoben werden, in dem der bzw. die ausgefüllte/n Antrag/Anträge mit der Bestätigung der Einrichtung/en dem Familienservice vorliegt/vorliegen (keine rückwirkende Ermäßigung).

Die Ermäßigung bezieht sich immer nur auf das laufende Kita-Jahr. Sie muss für jedes Kita-Jahr zum 1.9. neu beantragt werden.

Wird die Betreuung eines Geschwisterkindes gekündigt, ist dies dem Familienservice umgehend mitzuteilen.

Bitte beachten Sie noch die folgende Ausnahme:

Wird das erste Kind in einer Schulkindbetreuung, in der Kernzeit oder in einer flexiblen Nachmittagsbetreuung betreut, zählt es nicht als erstes Kind, sondern in diesem Fall gilt das nächstjüngere Kind als 1. Kind, welches dann keine Ermäßigung erhält.

Ihr Familienservice

Antrag auf Ermäßigung für das 2. Kind	
Name und Vorname Kind	
geboren am	
Adresse	
Name der Kita	

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass der ermäßigte Beitrag erst ab dem Monat erhoben werden kann, in dem der ausgefüllte Antrag mit der Bestätigung der Betreuungseinrichtung des Geschwisterkindes dem Familienservice vorliegt.

Ich verpflichte mich, die Kündigung der Betreuung des Geschwisterkindes dem Familienservice umgehend mitzuteilen. Im Falle der Unterlassung behält sich der Familienservice die rückwirkende Erhebung des Elternbeitrags vor.

_____ Datum

_____ Unterschrift erziehungsberechtigte Person(en)

Bestätigung der Betreuungseinrichtung (Geschwisterkind)

Das Geschwisterkind (i.d.R. ältestes Kind) , _____

geb. am _____, besucht unsere Einrichtung (Name der Kita bzw. des Schülerhorts) _____

seit _____ und wird voraussichtlich bis _____ in unserer Einrichtung bleiben. Für dieses Kind wird in unserer Einrichtung keine Geschwisterermäßigung gewährt.

_____ Stempel der Einrichtung

_____ Unterschrift der Einrichtungsleitung

Antrag auf Ermäßigung für das 3. und jedes weitere Kind	
Name und Vorname Kind	
geboren am	
Adresse	
Name der Kita	

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass der ermäßigte Beitrag erst ab dem Monat erhoben werden kann, in dem der ausgefüllte Antrag mit der Bestätigung der Betreuungseinrichtung des Geschwisterkindes dem Familienservice vorliegt.

Ich verpflichte mich, die Kündigung der Betreuung des Geschwisterkindes dem Familienservice umgehend mitzuteilen. Im Falle der Unterlassung behält sich der Familienservice die rückwirkende Erhebung des Elternbeitrags vor.

_____ Datum

_____ Unterschrift erziehungsberechtigte Person(en)

Bestätigung der Betreuungseinrichtung (Geschwisterkind)

Das Geschwisterkind (zweites oder jedes weitere ältere Kind) _____
 _____ geb. am _____, besucht unsere Einrichtung (Name
 der Kita bzw. des Schülerhorts) _____
 _____ seit _____ und wird voraussichtlich
 bis _____ in unserer Einrichtung bleiben. Für dieses Kind wird in un-
 serer Einrichtung eine Geschwisterermäßigung gewährt.

_____ Stempel der Einrichtung

_____ Unterschrift der Einrichtungsleitung